

**Entgeltsatzung**  
**für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule**  
**im Schulverband Mittleres Nordfriesland**

Gemäß § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 64 der Landesverordnung vom 27.10.2023 (GVOBl Schl.-H. S. 514, § 3 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170), der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4, 6 und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) hat die Schulverbandsversammlung am 12.03.2024 folgende Entgeltsatzung beschlossen:

**§ 1 – Nachmittagsangebot**

Gemeinschaftsschule Bredstedt

- (1) Der Schulverband Mittleres Nordfriesland bietet den Schülerinnen und Schülern der Offenen Ganztagschule die Teilnahme an einem Mittagessen und an Nachmittagsangeboten an. Für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten wird kein Entgelt erhoben.

Grundschulen

- (2) Der Schulverband Mittleres Nordfriesland bietet den Schülerinnen und Schülern der Offenen Ganztagschule die Teilnahme an einem Mittagessen und an Nachmittagsangeboten an. Für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule wird ein Entgelt gemäß Gebührensatzung für die Betreuung an der Offenen Ganztagschule im Schulverband Mittleres Nordfriesland erhoben.

**§ 2 Entgelt für Essensteilnahme**

- (1) An den Grundschulen des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland wird für die Teilnahme am Essen kein Entgelt erhoben. Die Anmeldung, Bezahlung und Nutzung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über ein elektronisches Buchungssystem direkt über einen externen Dienstleister. Für die Teilnahme am Essen ist der vom Lieferanten geltende Kostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten zu entrichten.
- (2) An der Gemeinschaftsschule Bredstedt des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland erfolgt die Anmeldung, Bezahlung und Nutzung durch die Erziehungsberechtigten über ein elektronisches Buchungssystem. Das Mittagessen wird vom eigenen Personal des Schulverbandes zubereitet. Für die Teilnahme am Essen erhebt der Schulverband von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt.  
Dieses beträgt **3,60 Euro** je Teilnahme / Essen.

**§ 3 – Nutzung und Inanspruchnahme**

## Redaktionelle Lesefassung !

Die Anmeldung zur Essensteilnahme hat an der Gemeinschaftsschule Bredstedt **wöchentlich im Voraus** zu erfolgen. Eine Abmeldung ist bis zum Vortag um 9 Uhr möglich.

### **§ 4 - Zahlungsweise**

Ein Guthaben ist vor Inanspruchnahme im elektronischen Buchungssystem aufzuladen.

### **§ 5**

Diese Entgeltsatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.06.2023 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Bredstedt, den 12.03.2024

Der Schulverbandsvorsteher

(Siegel)

gez. Ralph Ettrich